

Pécs, 5. Juli 2007

Sehr geehrte Studierende,

mit Hilfe des Studienbuches der Klinischen Kompetenzen möchten wir zur Effizienz der praktischen Ausbildung in der Klinik beitragen. Es gibt zahlreiche, für alle Mediziner unentbehrliche praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen der regulären klinischen Praktika wegen der zeitlichen und quantitativen Einschränkungen (wie zum Beispiel Patientenpotential, Kapazität der Fachärzte) nicht in der erwünschten Tiefe vermittelt werden können. Im Studienbuch werden die anzueignenden Kompetenzen, Fertigkeiten, diagnostischen und therapeutischen Verfahren aufgeführt, die von den leitenden Dozenten an den Kliniken sorgfältig ausgewählt worden sind.

Die im Studienbuch aufgelisteten Kenntnisse und Aktivitäten müssen von den Studierenden nach eigenem Zeitplan erworben werden. Die Möglichkeit zur Verrichtung dieser Aufgaben kann sich während der regulären praktischen Unterrichtsstunden ergeben. Meistens jedoch werden diese Kompetenzen erst außerhalb des Stundenplanes bei diensthabenden Ärzten, während der Sommerpraktika oder im Praktischen Jahr angeeignet. Ihre betreuenden Dozenten freuen sich auf Sie.

Zur Bestätigung der einzelnen Tätigkeiten sind bestimmte Fachärzte und Hochschuldozenten (Professoren, Dozenten, Oberassistenten und Assistenten) der verschiedenen Fachbereiche berechtigt. Außerdem haben zahlreiche, in den Lehrkrankenhäusern tätige sowie an der Universität bzw. nicht im Rahmen der Universität arbeitende herausragende Fachärzte das Recht, die im Studienbuch angeforderten Tätigkeiten zu vermitteln, aneignen zu lassen und das Studienbuch zu unterschreiben. Diese Fachleute werden von der Fakultät auf Empfehlung des leitenden Dozenten im jeweiligen Fachbereich akkreditiert. Die ständig aktualisierte Liste der akkreditierten, zur Unterschrift berechtigten Fachärzte ist auf der Website der Universität (Administration – Studienreferat – Dokumente) zu finden. Wir haben vor, möglichst viele kompetente Fachärzte in dieses System aufzunehmen und dadurch den Studenten einen reibungslosen Erwerb der dokumentierten Fertigkeiten sowohl während der Sommerpraktika als auch an Wochenenden in ihrem Heimatort zu ermöglichen.

Die im Studienbuch aufgelisteten Aufgaben müssen innerhalb von 4 Jahren, spätestens bis Ende des praktischen Jahres erfüllt werden. Die Abgabe des mit Unterschriften versehenen Studienbuches ist Voraussetzung für die Zulassung zur Staatsprüfung. Eine zeitgerechte Planung der Aufgabenerfüllung sowie Wahrnehmung möglichst aller Wege werden vorgeschlagen, weil sich die Gelegenheit dafür im praktischen Jahr nicht unbedingt bietet.

Wir möchten Sie bitten, die vorgesehenen Aufgaben im Interesse Ihrer künftigen beruflichen Entwicklung nach bestem Wissen und Gewissen zu verrichten. Dozenten dürfen nicht derart beeinflusst werden, ohne begründete Leistung die Erfüllung der Anforderungen zu bestätigen. Wenn sich auf irgendeine Art und Weise, zum Beispiel in der praktischen Prüfung herausstellt, dass der Studierende über die geforderte Fertigkeit trotz Bestätigung nicht verfügt, wird sowohl dem Studierenden als auch dem betroffenen Facharzt eine Rüge (Disziplinarverfahren wegen Urkundenverfälschung) erteilt. Im Einzelfall kann Studierenden sogar die Vergabe des Diploms verweigert werden.

Ich hoffe, dass Sie unserer Initiative zur Verbesserung der klinischen Ausbildung entgegenkommen und uns in unserem Vorhaben unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Valér Csernus  
Prodekan für Allgemeines, Studien und Wissenschaft